



Corona-Virus - Hygiene-Konzept

Stand 05.06.2020

Um Ihren Aufenthalt so sicher wie möglich zu gestalten, haben wir nachfolgendes Hygiene-Konzept entwickelt und durchgeführt. Wir bitten Sie, sich bei Fragen und Wünschen an uns zu wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

1. Organisatorisches

- 1.1. Das vorliegende Schutzkonzept wurde unter Berücksichtigung von Mitarbeitern und Gästen und unter Beachtung der geltenden Rechtslage erstellt.
- 1.2. Die Herbergsgeber schulen ihre Mitarbeiter (innerbetriebliche Maßnahmen) und berücksichtigen dabei deren speziellen Arbeits- und Aufgabenbereich, ihre Qualifikation und sprachlichen Fähigkeiten. Die Mitarbeiter werden über den richtigen Umgang mit Mund-Nase-Bedeckung und allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult. Mitarbeiter mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere dürfen nicht arbeiten.
- 1.3. Die Herbergsgeber kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen an ihre Gäste. Gegenüber Gästen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird von allen Möglichkeiten der vorzeitigen Vertragsbeendigung konsequent Gebrauch gemacht.
- 1.4. Die Herbergsgeber kontrollieren die Einhaltung des betrieblichen Schutzkonzeptes seitens der Mitarbeiter und - soweit möglich - der Gäste und ergreifen bei Verstößen alle vertraglich möglichen Maßnahmen.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- 2.1. Jede Wohneinheit (Ferienwohnung) verfügt über eine eigene Sanitäreinrichtung.
- 2.2. Oberstes Gebot ist die **Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m** in allen Gemeinschaftsbereichen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Dies gilt für Gäste und Mitarbeiter.



- 2.3. Vermieter, Mitarbeiter und Gäste müssen in Gemeinschaftsbereichen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- 2.4. Vom Besuch von unserer Ferienwohnungen sind ausgeschlossen:
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
- Die Gäste werden vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien informiert (z. B. Aushang, Aufnahme in die Buchungsbestätigung, Homepage). Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und so rasch wie möglich den Aufenthalt zu beenden.
- 2.5. Gästen und Mitarbeitern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Mitarbeiter werden im richtigen Händewaschen geschult. In den Ferienwohnungen sind im Sanitärbereich Desinfektionsspender angebracht.
- 2.6. Es wurde ein individuelles Reinigungskonzept erstellt, das zusätzlich die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen, z. B. Türgriffen, berücksichtigt.
- 2.7. Die Gäste sind angehalten die Ferienwohnungen regelmäßig und stoßweise zu lüften, damit ein regelmäßiger Luftaustausches gewährleistet wird.

3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter & Gäste im betrieblichen Ablauf

- 3.1. Allgemeine Regelungen
- 3.1.1. Wir weisen darauf hin, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber eine Beherbergung nicht möglich ist.
- 3.1.2. Die Gäste werden über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 m und über die Reinigung der Hände unter Bereitstellen von Desinfektionsmöglichkeiten oder Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser informiert.
- 3.1.3. Die Gäste sind darauf hinzuweisen, dass das gemeinsame Beziehen einer Wohneinheit nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt.
- 3.1.4. Die Gäste müssen ab Betreten des Betriebes und bei Bewegungen im Gebäude eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, ausgenommen in ihrer Wohneinheit.**



3.2. Beherbergung:

- 3.2.1. Nur diejenigen Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt, dürfen gemeinsam eine Wohneinheit beziehen.
- 3.2.2. Beim Check-in werden die Kontakte zwischen dem Vermieter und seinen Mitarbeitern einerseits und Gästen andererseits sowie der haptische Kontakt zu Bedarfsgegenständen (z. B. Stifte, Meldescheine) auf das Notwendige beschränkt oder so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt
- 3.2.3. In allen Gemeinschaftsbereichen sind die Abstandsregeln einzuhalten. Die Abstandsregeln gelten auch für Jedermann in allen Betriebsbereichen.
- 3.2.4. Insbesondere bei der Reinigung der Wohneinheit werden die geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards konsequent eingehalten. Die Reinigung der Gästezimmer erfolgt in Abwesenheit der Gäste, um Kontakte zu vermeiden.
- 3.2.5. Der Einsatz von Gegenständen in den Wohneinheiten, die von einer Mehrzahl von Gästen benutzt werden (z. B. Stifte, Magazine, Zeitungen, Tagesdecken, Kissen), ist auf ein Minimum zu reduzieren und so zu gestalten, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt.
- 3.2.6. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, können die Kontaktdaten der Gäste (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.
Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden. Der Gastgeber hat den Gast bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Ihre Familie Oefele